



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_54 JAHRGANG 46
29.08.2017

Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.08.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014 S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 88/14), geändert am 28.08.2017 (Amtl. Mittlg. 49/17), wird wie folgt geändert:

- § 1 Satz 3** wird wie folgt geändert:
 - „SP_TKA1“ wird „TKA24“,
 - „SP_TKA2“ wird „TKA23“ und
 - „SP_TKA3“ wird „TKA25“.
- Anhang**, die Form der **Modulbeschreibung** wird neu gefasst und wie folgt geändert:
 - das Modul „SP_TKA1“ wird geändert und erhält das Modulkürzel „TKA24“,
 - das Modul „SP_TKA2“ erhält das Modulkürzel „TKA23“ und
 - das Modul „SP_TKA3“ erhält das Modulkürzel „TKA25“.

Artikel III

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 29.08.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Katholische Religionslehre im
Bachelor of Education –
Sonderpädagogische Förderung**

Stand: 24. August 2017

Inhaltsverzeichnis

TKA1	Theologischer Grundkurs	3
TKA2	Methoden theologischen Arbeitens	3
TKA23	Biblische Theologie	3
TKA24	Grundkurs Christologie	3
TKA25	Einführung Religionspädagogik	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

TKA1	Theologischer Grundkurs	8 LP	8
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	3 US
Die Absolventen verfügen über strukturierte Kenntnisse des Glaubensbekenntnisses und der Bibel und können ausgewählte Inhalte verstehend erklären. Sie können wichtige Themenbereiche und Fragestellungen der Theologie benennen und kennen die Disziplinen der Theologie und deren Aufgabenbereiche. Sie können das Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft umreißen.			

TKA2	Methoden theologischen Arbeitens	9 LP	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	3 US
Die Absolventen kennen wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Exegese, historischen, systematischen und praktischen Theologie. Sie können ihren Zweck und ihre Vorgehensweise erklären und sind in der Lage, diese exemplarisch anzuwenden. Sie sind in der Lage, eine methodische Analyse eigenständig in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit durchzuführen.			

TKA23	Biblische Theologie	10 LP	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2W	3 US
Die Absolventen kennen die Entstehungsgeschichte des biblischen Kanons und der einzelnen biblischen Bücher. Sie können die Gedankenwelt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften erheben, ihre Sinnbildungsprozesse um Blick auf die Deutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen und im Kontext gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnisses zur Sprache bringen.			

TKA24	Grundkurs Christologie	7 LP	7
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	3 US
Die Absolventen können einen biblisch fundierten, historisch und systematisch reflektierten Überblick über die Geschichte der Christologie geben und unterrichtsrelevante Gegenstände in Bezug auf Jesus als den Christus eigenständig pädagogisch analysieren und fachdidaktisch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen erschließen.			

TKA25	Einführung Religionspädagogik	4 LP	4
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	1 US
Die Absolventen können einen Überblick über die gegenwärtigen Aufgabenfelder der Religionspädagogik geben, religiöse Phänomene in der Gesellschaft analysieren und sie didaktisch für den Religionsunterricht elementarisieren.			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)